

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0539/21**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2021; TOP 6.63 - Drucksache 0191/21 "Umsetzung zur klimagerechten Ausgestaltung der Clara-Zetkin-Straße" -hier: Nachfragen Fördermittelbeantragung

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

**Ist laut Förderkriterien des Bundes für die Fördermittelbeantragung ein Stadtratsbeschluss notwendig?**

Das Projekt "Transformation einer Hauptverkehrsader" wurde am 18.11.2020 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in das Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit einer Bundesförderung von bis zu 5.000.000 Euro aufgenommen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit der Umsetzung des Bundesprogramms betraut. Die Bundesmittel sollen im Wege der Projektzuwendung nach §§ 23, 44 BHO auf Antrag gewährt werden. Die Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2021 in den Jahren 2021-2024 zur Verfügung.

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert: 1. Phase: Einreichung der Projektskizze; 2. Phase: Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung nach Maßgabe des §§ 23, 44 BHO sowie den zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO).

Zeitplan Fördermittelantrag „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR):

1. Phase:
  - a. Einreichung Projektskizze (am 12.02.2021 erfolgt)
2. Phase ab März
  - a. Koordinierungsgespräch zwischen Kommune, BBSR, Bundesbauverwaltung für Qualifizierung der Antragsunterlagen (in Vorbereitung)
  - b. Stadtratsbeschluss über kommunalen Eigenanteil 10 % der Gesamtförderung
  - c. anschl. Abstimmung und Einreichung Zuwendungsantrag beim BBSR (Inhalte: Antragsformular, Ausgaben- und Finanzierungsplan, Ablauf- und Zeitplan sowie Nachweis/Stadtratsbeschluss des kommunalen Finanzierungsanteil)

**Ist in die Fördermittelbeantragung der geltende Stadtratsbeschluss der Clara-Zetkin-Straße (DS 0716/16) mit eingeflossen?**

Die Fördermittelbeantragung verfolgt zunächst die abstrakte Zielstellung eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Anwohner der Clara-Zetkin-Straße herzustellen. Das jetzige Vorhaben ergänzt in seiner Ausprägung den damaligen Ansatz des Stadtrates und bietet insgesamt deutlich größere Chancen für eine Aufwertung der Wohnumfeldgestaltung als dies mit dem

Beschluss des Stadtrates zu o. g. Drucksache vorgesehen war. Insofern sieht die Stadtverwaltung hier keinen Konflikt, vielmehr bildet das jetzt vorliegende Förderprogramm die Möglichkeit für grundlegende Verbesserungen in der Clara-Zetkin-Straße. Der Projektsteuerungsansatz in der derzeitigen Phase ist zu früh um konkrete, feste Ziele vorzugeben. Man ermittelt in der Studie die baulichen Möglichkeiten mit dem vorhandenen Leitungsbestand. Nach Vorlage der Studie können erst konkrete Ziele diskutiert und berücksichtigt werden. Die Inhalte des Stadtratsbeschlusses zur Clara-Zetkin-Straße (DS 0716/16) in die Fördermittelbeantragung "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit einfließen zu lassen, wäre an dieser Stelle verfrüht.

Für die geplante Fördermaßnahme Clara-Zetkin-Straße ist laut Förderrichtlinie ein Eigenmittelanteil von 10 % aufzubringen. Hier wird auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0259/21 verwiesen.

Der Stadtverwaltung ist bewusst, dass zur Entwicklung der schlussendlichen Straßenraumgestaltung neben einer sorgfältigen Abwägung der vielfältigen funktionellen und gestalterischen Belange eine breite Beteiligung der Bürgerschaft und des Stadtrates erforderlich ist. Andernfalls wird jede entwickelte Lösung keine Akzeptanz erfahren. Dabei sind nicht nur die unmittelbaren Anwohner zu beteiligen, da der Kreis der Betroffenheit deutlich größer ist und letztendlich die Einwohner der umgebenden Straßen, aber auch aus den südöstlich gelegenen Stadtteilen einschließt. Daher wird die Verwaltung mit dem Vorliegen der Planungsergebnisse aus der derzeit beauftragten "Vorstudie zum Trassenverlauf der Clara-Zetkin-Straße" und des Verkehrsversuchs im Sommer 2021 eine aktive Bürgerbeteiligung durchführen, um diese Ergebnisse vorzustellen und weiterführende Ideen zu diskutieren. Ziel ist es, die Planungen unter Einbeziehung der Bürgerschaft dahingehend zu entwickeln, dass eine Vorzugsvariante entsteht, die eine breite Zustimmung erfährt.

### **Wie plant die Stadtverwaltung den Stadtrat in die weitere Fördermittelbeantragung einzubinden?**

Zum jetzigen Zeitpunkt werden die eingereichten Unterlagen der Projektskizze seitens des Fördermittelgebers BBSR geprüft. Anschließend wird das Koordinierungsgespräch, welches in der Regel in der Kommune vor Ort stattfindet, vorbereitet. Wir hoffen, dass in der aktuellen Situation durch die Pandemie ein Vor-Ort-Termin möglich sein wird.

Im Rahmen der Antragsstellung ist die Bereitstellung des Eigenanteils durch einen Stadtratsbeschluss nachzuweisen. Dieser wird dem zuständigen Ausschuss und dem Stadtrat von der Stadtverwaltung vorbereitet und in der Sommer-Stadtratssitzung vorgelegt. Mit dem positiven Stadtratsbeschluss wird der Zuwendungsantrag finalisiert und schriftlich eingereicht. Die Stadtverwaltung versucht bis zum Stadtratsbeschluss erste Ergebnisse aus der "Vorstudie zum Trassenverlauf der Clara-Zetkin-Straße" und des Verkehrsversuches mit darzustellen. Dabei werden wir so früh wie möglich in die aktive Bürgerbeteiligung gehen unter dem Vorbehalt der Einhaltung der Antragsfrist für die Fördermittel.

Anlagen

Dr. Döll

Unterschrift Amtsleitung 67

31.03.2021

Datum

